

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 21 (1929)
Heft: 10

Artikel: Die Bedeutung der Wirtschaft der öffentlichen Hand in Deutschland
Autor: Naphtali, Fritz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-352408>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 07.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

keit. Das hat denn auch die Mehrzahl der Unternehmer eingesehen. Freilich stehen wir hier erst am Anfang. Wenn wir Ferien als Retablierungszeit und nicht als eine Lohn- und Gratifikationsangelegenheit betrachten, so müssen wir verlangen, dass sie nach dem Grad des gesundheitlichen Bedürfnisses und nicht nach der Dauer der Anstellung im Betrieb bemessen werden. Zum Beispiel sind ausgiebigere Ferien besonders für den jugendlichen Arbeiter und Lehrling, der noch in der zarteren Wachstumsperiode steht, notwendig, damit er, wenn er erwachsen ist, um so leistungsfähiger werde. Zwei, drei bis vier freie Tage im Jahr dürfen nicht als Ferien bezeichnet werden. Das Mindestmass soll eine Woche sein, besser sind 14 Tage bis drei Wochen. Dass Ferien bezahlt sein sollen, versteht sich von selbst, dass sie aber auch wirklich zur Erholung verwendet werden sollen und nicht zur Leistung von Arbeit auf eigene Rechnung erst recht. Es wird mit dem Ferienpostulat gehen wie früher mit der Verkürzung der Arbeitszeit von 14 auf 12 usw. Stunden. Der scheinbare Arbeitsausfall wird durch erhöhte Leistungsfähigkeit bestimmt wieder ausgeglichen werden.

Zum Schluss wollen wir uns klar darüber sein, dass alle diese Postulate einstweilen in der Wirklichkeit grossen tatsächlichen und vermeintlichen Schwierigkeiten begegnen. Angesichts der Weltwirtschaft und der dadurch bedingten Konkurrenzfähigkeit der Industrie können viele Dinge beim besten Willen ohne Gefährdung des Ganzen nicht an einem Orte durchgeführt werden. Da aber die hygienische Rationalisierung wie keine andere Rationalisierungsform die Leistungsfähigkeit und damit die Produktion zu steigern vermag, so wird gerade sie den fortschrittlichen und grosszügigen Arbeitgeber letzten Endes sicher belohnen, wie jeder, der dem Ganzen dient, sich selber am meisten fördert.

Die Bedeutung der Wirtschaft der öffentlichen Hand in Deutschland.

Von Fritz N a p h t a l i.

Das Vordringen der öffentlichen Hand in der deutschen Wirtschaft, die Ausdehnung des Anteils des Reiches, der Länder und der Gemeinden an den wirtschaftlichen Betrieben ist ein Prozess, der schon in den letzten Jahrzehnten vor dem Kriege ständig Fortschritte machte. Durch den Krieg und durch die Einwirkungen des Friedensvertrages ist diese Entwicklung in mancher Beziehung beeinflusst worden. Teilweise rückläufig, so vor allen Dingen dadurch, dass das grösste deutsche Unternehmen, die Reichsbahn, in Verbindung mit ihrer Reparationsbelastung aus einem reinen Staatsunternehmen zu einer Art gemischtwirtschaft-

lichem Unternehmen umgewandelt worden ist, teilweise fördernd, so z. B. durch die besonderen Aufgaben, die vor allen Dingen den Gemeinden durch die in Deutschland herrschende Wohnungsnot nach dem Kriege auf dem Gebiet der Wohnungsproduktion zugefallen sind. Im ganzen aber geht die Entwicklung ohne Zweifel in der Richtung des Vordringens der öffentlichen Hand in der Wirtschaft ständig weiter. Der Kampf, der von den Vertretern der Privatwirtschaft gegen diesen Prozess geführt wird unter dem Schlagwort «gegen die kalte Sozialisierung», hat ohne Zweifel in der Nachkriegszeit heftigere Formen angenommen als vor dem Kriege. Das hängt zum Teil damit zusammen, dass in der Nachkriegszeit gerade auf dem Gebiet des Bankwesens eine starke Entwicklung der Unternehmungen von Reich, Ländern und Gemeinden eingesetzt hat, die zum Teil in einen heftigen Konkurrenzkampf mit der privaten Bankwelt gerieten, und dass gerade die Vertreter des Bankkapitals auf die öffentliche Meinung einen sehr starken Einfluss ausüben. Zum andern Teil hängt die Verschärfung der Auseinandersetzung zwischen privater und öffentlicher Wirtschaft mit der Demokratisierung der deutschen öffentlichen Körperschaften zusammen. Da nicht nur nach der Revolution von 1918 das Deutsche Reich aus einer obrigkeitsstaatlichen Monarchie zu einer parlamentarisch regierten Republik geworden ist, da nicht nur die Länder aus konstitutionellen Monarchien mit Privilegien-Wahlrechten zu Republiken geworden sind, die auf dem allgemeinen gleichen Wahlrecht beruhen, sondern vor allen Dingen auch in den Gemeinden durch das allgemeine Wahlrecht die Vorherrschaft der besitzenden Klassen in weitem Umfange gebrochen worden ist, so haben sich begreiflicherweise die Gegensätze zwischen den Anhängern der Ausdehnung der öffentlichen Wirtschaft, die in ihrem ständigen Vordringen einen Ansatz zur Wandlung des Wirtschaftssystems erblicken, und zwischen den grundsätzlichen Verteidigern der Interessen der privaten Wirtschaft verschärft. Unbeschadet dieses Kampfes und der zeitweiligen Schwankungen in den politischen Machtverhältnissen, schreitet aber die Ausdehnung der wirtschaftlichen Betätigung der öffentlichen Hand dauernd fort aus technisch-ökonomischen Gründen. Auf dem Gebiete des Verkehrs, auf dem Gebiete der Versorgung der grossstädtischen Gemeinwesen mit Wasser, Gas und Elektrizität, auf denen neben der lokalen Bedarfsdeckung die Fernversorgung eine immer grössere Bedeutung gewinnt, zwingen die Verhältnisse zur Vereinheitlichung, zum Monopol, und gegenüber der Gefahr der privaten Monopolbildung auf diesen Gebieten wachsen die Kräfte, die zum öffentlichen Betrieb hindrängen.

Um die Bedeutung der öffentlichen Wirtschaft im Rahmen der gesamten deutschen Volkswirtschaft abzuschätzen, ist für das Jahr 1925/26 eine Berechnung der Umsatzwerte der öffentlichen Betriebe vorgenommen worden, deren Endergebnis war, dass der volkswirtschaftliche Wert der Leistungen der gesamten öffentlichen

Betriebe in Deutschland im Jahre 1925 auf rund 10 Milliarden Mark zu schätzen war. Um die Bedeutung dieser Summe zu veranschaulichen, um einen Begriff der Grössenordnung zu geben, muss man sie mit einigen anderen statistischen Daten vergleichen. Für das Jahr der Schätzung wurde die Gesamterzeugung der deutschen Schwerindustrie (Kohlen- und Erzbergbau, Metall- und Erzgewinnung), des Maschinenbaues und der elektrotechnischen Industrie zusammen gleichfalls auf rund 10 Milliarden Mark berechnet. Ebenso wurde vom deutschen Institut für Konjunkturforschung der Wert der landwirtschaftlichen Erzeugung in Deutschland im gleichen Jahre auf 10 Milliarden Mark geschätzt. Berücksichtigt man dann weiter, dass von rund 32 Millionen Erwerbstätigen in Deutschland etwa 1,8 Millionen in öffentlichen Betrieben beschäftigt waren, so gewinnt man eine gewisse Vorstellung von dem Gewicht dieser Wirtschaftsform innerhalb der Gesamtwirtschaft. *

Nach dieser Gesamtschätzung wollen wir einen kurzen Ueberblick über die Hauptgebiete der Betätigung von Reich, Ländern und Gemeinden uns zu verschaffen suchen. Das bedeutsamste Gebiet in der öffentlichen Wirtschaft des Reichs sind ohne Zweifel die Eisenbahnen. Das Deutsche Reich ist Eigentümer der Deutschen Reichsbahn, wenn auch auf Grund der Reparationsgesetze die Deutsche Reichsbahngesellschaft als Betriebsgesellschaft in gewisser Beziehung verselbständigt und privatisiert worden ist. Immerhin hat auch auf die Reichsbahngesellschaft das Reich durch sein Benennungsrecht in den Verwaltungskörpern und durch sein Vetorecht in der Tarifpolitik noch einen so weitgehenden Einfluss, dass man die Reichsbahn unbedingt zur öffentlichen Wirtschaft zu rechnen hat. Für das Jahr 1925 verzeichnet die deutsche Berufszählung 759,015 hauptberuflich Erwerbstätige bei der Reichsbahn, davon 2478 Direktoren und Betriebsleiter, 375,706 Angestellte und Beamte, 380,822 Arbeiter. Der Umsatzwert der Reichsbahn für das gleiche Jahr betrug 4,67 Milliarden Reichsmark. Die Reichsbahn ist nach diesen Ziffern ohne Zweifel die grösste Unternehmung innerhalb der deutschen Wirtschaft, und es ist unnötig, an dieser Stelle darzulegen, welche Bedeutung ihre Leistungen und ihre Verkehrspolitik für die Gestaltung der verschiedenen Zweige der deutschen Wirtschaft haben. Nächste der Reichsbahn ist die Reichspost, die das Post-, Telegraphen- und Telephonwesen verwaltet, der wesentlichste öffentliche Betrieb. Die Reichspost ist in ihrer Rechnungsführung verselbständigt, untersteht aber in jeder Beziehung der Leitung durch das Reich, was auch in dem Bestand eines besonderen Reichspostministeriums

* Einzelheiten über die Schätzung des Umfanges der öffentlichen Wirtschaft in Deutschland sind enthalten in dem im Auftrag des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes herausgegebenen Buch «Wirtschaftsdemokratie — ihr Wesen, Weg und Ziel», Berlin 1928, Verlagsgesellschaft des A. D. G. B.

innerhalb der Reichsverwaltung seinen Ausdruck findet. Die Reichspost beschäftigte nach der Zählung von 1925 346,488 hauptberuflich Erwerbstätige, davon 2584 Direktoren und leitende Beamte, 268,559 Angestellte und Beamte und 75,345 Arbeiter; ihr Umsatzwert betrug 1,71 Milliarden Reichsmark. Zu diesen beiden aus der Vorkriegszeit stammenden Hauptzweigen der Wirtschaftsbetätigung des Reiches sind nun während des Krieges und nach dem Kriege eine ganze Reihe von industriellen Unternehmungen und Beteiligungen des Reiches auf verschiedenen Gebieten hinzugekommen. Zum Teil handelte es sich dabei um Dinge, die unmittelbar aus den Bedürfnissen des Krieges entstanden sind, zum Teil um die Umwandlung von früheren Rüstungsbetrieben der Heeresverwaltung in friedenswirtschaftliche Betriebe. Alle diese industriellen Unternehmungen und Beteiligungen des Reiches werden von einer eigenen, 1923 gegründeten Gesellschaft, der Viag (Vereinigte Industrieunternehmungen A.-G.) verwaltet. Dieser Industriekonzern enthält die Reichsbeteiligung an der Aluminiumindustrie, die in den Vereinigten Aluminiumwerken zusammengefasst ist und deren Produktion rund 80 % der gesamten deutschen Aluminiumerzeugung ausmacht. Die Vereinigten Aluminiumwerke, die ein Aktienkapital von 24 Millionen Mark haben, verteilten in den letzten Jahren je 9 % Dividende. Diese Dividendenausschüttung gibt jedoch nur ein unvollkommenes Bild der auf diesem Gebiet erzielten Gewinne, da durch hohe Abschreibungen Teile der Gewinne zum Ausbau der Werke benutzt wurden.

Ein weiteres Gebiet, auf dem die Reichsbetätigung aus der Kriegswirtschaft hervorgegangen ist, ist die Produktion von Kalkstickstoff; sie ist zusammengefasst in den Mitteldeutschen Stickstoffwerken mit einem Aktienkapital von 20 Millionen Mark, deren Betrieb an die grösste deutsche Stickstoffproduzentin, die I. G.-Farbenindustrie, verpachtet ist, und in den Bayerischen Stickstoffwerken mit einem Aktienkapital von 24 Millionen Mark, die in eigener Regie verwaltet werden. Für die Mitteldeutschen Stickstoffwerke wurde im Jahre 1928 eine Dividende von 8 % erwirtschaftet, für die Bayerischen Stickstoffwerke eine solche von 6 %.

Im engen Zusammenhang mit der Kriegsbetätigung des Reiches auf dem Gebiete der Aluminium- und Stickstoffherstellung entwickelten sich die elektrischen Stromerzeugungswerke des Reiches, die ursprünglich nur zur Deckung des Strombedarfes der eigenen Werke dienen sollten, aber nach dem Kriege auch für die Zwecke der öffentlichen Stromversorgung ausgebaut worden sind. Die drei grössten im Reichsbesitz befindlichen Kraftwerke, die auf der Braunkohlengrundlage beruhen, die Werke in Zschornowitz, Trattendorf und Lauta, sind seit 1921 in der Elektrowerke A.-G. zusammengefasst. Diese Gesellschaft ist mit einem Aktienkapital von 90 Millionen Mark gegründet worden; sie be-

sitzt neben ihren eigenen Werken eine Reihe von Beteiligungen an Elektrizitätsgesellschaften, die ihr Absatzgebiet berühren. Zu dem Eigenbesitz der Elektrowerke kommen noch Beteiligungen des Reiches an der Ostpreussenwerk A.-G., dem zentralen Stromerzeugungsunternehmen für die Provinz Ostpreussen, und an der Württembergischen Landeselektrizitäts - A.-G., einem Stromübertragungsunternehmen, hinzu.

In der Viag ist weiter eine Reihe von Beteiligungen auf dem Gebiete der Metall- und Maschinenindustrie konzentriert. Es handelt sich hier meist um einen mehr oder minder grossen Aktienbesitz an privaten Aktiengesellschaften, der vielfach entstanden ist aus der Uebergabe früherer Heeresbetriebe. Voll im Besitz der Viag befindet sich das Aktienkapital der Deutschen Industrierwerke A.-G., Mehrheitsbeteiligungen liegen bei der Deutschen Spinnereimaschinen A.-G. in Ingolstadt, bei der Deutschen Präzisionswerke A.-G. in Amberg, bei der A. E. G. Deutsche Werke A.-G. in Erfurt und an der Rheinmetall A.-G., eine Minderheitsbeteiligung bei der Ilseder Hütte vor. Alle diese Beteiligungen tragen nicht den Charakter einer organisch aufgebauten wirtschaftlichen Betätigung, sondern es sind mehr zufällige Restbestände aus der Liquidation und Umwandlung von Rüstungsbetrieben.

Schliesslich ist als ein Reichsinstitut von wachsender Bedeutung die Reichskreditgesellschaft zu nennen, die einerseits die Kreditgeschäfte des Reiches und der Reichsbetriebe vermittelt, anderseits aber auch reguläre Bankgeschäfte wie private Banken betreibt und auf diesem Gebiet, vor allen Dingen im Verkehr mit den Provinzbanken, Bedeutung gewonnen hat. Die Reichskreditgesellschaft ist mit einem Kapital von 40 Millionen Mark ausgestattet; sie wies in den letzten Jahren eine Dividende von 8 % aus, und ihre Umsätze erreichten im Jahre 1928 die Höhe von 66 Milliarden Mark.

Die wirtschaftlichen Betriebe der deutschen Länder sind sehr verschieden stark entwickelt und erstrecken sich auf sehr verschiedene Gebiete. Eine vollständige Darstellung ist im Rahmen dieses Artikels nicht möglich. Wir wollen uns damit begnügen, aus den beiden auf diesem Gebiet für die deutsche Gesamtwirtschaft wichtigsten Ländern, Preussen und Sachsen, einen Ausschnitt zu geben, um die Hauptgebiete der wirtschaftlichen Betätigung der Länder zu kennzeichnen.

Preussen hat von altersher einen grossen Staatsbesitz an Forsten und landwirtschaftlichen Nutzflächen, den sogenannten Domänen. Im Jahre 1929 betrug die Waldfläche des preussischen Staatsbesitzes 2,46 Millionen Hektar mit einem Holzertrag von 10,3 Millionen Festmetern im Werte von 190 Millionen Mark. Die Ueberschüsse dieser Forsten betrugen im letzten Jahre 67,8 Millionen Mark, der Personalbestand der

preussischen Forstverwaltung 7346. Von dem preussischen Domänenbesitz mit einer landwirtschaftlichen Fläche von 331,470 ha ist der überwiegende Teil verpachtet; selbst bewirtschaftet werden nur 10 Domänen mit einer nutzbaren Fläche von etwa 7000 ha. Der Ueberschuss der Domänenverwaltung betrug im letzten Jahre 11,5 Millionen Mark. Während der landwirtschaftliche Staatsbesitz in der Nachkriegszeit auf Grund der Gebietsabtretungen nach dem Friedensvertrag einen gewissen Rückgang erfahren hat, ist der industrielle Besitz Preussens erheblich ausgedehnt worden. Seine industriellen Unternehmungen wurden in grossen Konzernen in der Form einer Aktiengesellschaft zusammengefasst, der Hauptteil in der Preussischen Vereinigten Elektrizitäts- und Bergwerks-A.-G. Die bergbaulichen preussischen Staatsunternehmungen sind ihrerseits wieder in der Preussischen Bergwerks- und Hütten-A.-G. zusammengefasst bis auf die zwei selbständig erhaltenen rheinisch-westfälischen Bergbauunternehmen Hibernia und Recklinghausen. In der Preussischen Bergwerks- und Hütten-A.-G. sind ober Schlesische Steinkohlen- und Hüttenbetriebe, Erzbergwerke im Oberharz, Salz- und Braunkohlenwerke, Kaliwerke, Salinen, Bernsteinwerke und Kalkwerke zusammengefasst. Diese Unternehmungen beschäftigen 30,924 Menschen, davon 28,677 Arbeiter. Das Aktienkapital betrug bisher 100 Millionen Mark, seine Erhöhung um 40 Millionen Mark ist beschlossen. Für das Jahr 1928 wurde ein Ueberschuss von rund 5 Millionen ausgewiesen, von dem 4 Millionen an den Staat ausgeschüttet wurden. Die selbständig gebliebenen Ruhrbergwerks-Gesellschaften Recklinghausen und Hibernia haben Belegschaften von je rund 16,000 Arbeitern, das Aktienkapital beträgt bei Recklinghausen zur Zeit 72 Millionen, bei Hibernia 67 Millionen. Für das Jahr 1927 wurden 5 bzw. 4 % Dividende an den Staat ausgeschüttet. Für 1928 wurde von einer Dividendenausschüttung abgesehen. Diese beiden Ruhrbergbaugesellschaften sind in der Nachkriegszeit stark modernisiert und ausgebaut worden und haben auch an der Nebenproduktengewinnung, im besonderen an den Stickstoffwerken im Ruhrbezirk erheblichen Anteil genommen. Das zweite Hauptgebiet der preussischen industriellen staatlichen Wirtschaft ist die Elektrizitätserzeugung, vor allen Dingen die Ausnutzung von Wasserkraften. In staatlichen Werken wurden im Jahre 1928 mit Wasserkraft in fünf Werken 88,296,059 KW erzeugt, mit Braunkohlen im Kraftwerk Borken 168 Millionen KW und mit Steinkohlen im Kraftwerk Ahlen rund 105 Millionen KW. Die Preussische Elektrizitäts-A.-G. ist an einer Reihe von meist kommunalen Elektrizitätswerken ausserhalb ihres eigenen Besitzes beteiligt, unter denen die Nordwestdeutschen Kraftwerke, die Ueberlandwerke und Strassenbahn Hannover A.-G., das Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk, das Ostpreussenwerk, das Ueberlandwerk Oberschlesien, die Vereinigten Elektrizitätswerke Westfalen, die Lahnkraftwerke, die Hessen-Nassauische Ueberlandzen-

trale und das Grosskraftwerk Erfurt zu nennen sind. Auf ein Aktienkapital von 80 Millionen wurden für das Jahr 1928 5 % Dividende an den Staat überwiesen. Durch diese Elektrizitätsunternehmungen hat sich Preussen einen starken Einfluss auf die Gesamtregelung der deutschen Elektrizitätswirtschaft gesichert. Zur Abgrenzung und Sicherung der Zusammenarbeit ist gemeinsam mit den Elektrowerken des Reichs und den Elektrizitätswerken anderer Länder eine Aktiengesellschaft für deutsche Elektrizitätswirtschaft gegründet worden. Neben diesen beiden Hauptgebieten der preussischen staatlichen Betätigung steht die Beteiligung des Staates an Hafenbetrieben und Betrieben der Binnenschifffahrt.

Auf dem Gebiet des Bankwesens verfügt der Preussische Staat über die Preussische Staatsbank, die aus der bereits 1772 gegründeten Seehandlung hervorgegangen ist. Die Staatsbank besorgt neben den Finanzgeschäften des Staates und seiner Betriebe auch Geschäfte mit privaten Banken und spielt am Berliner Geldmarkt eine wichtige Rolle. Ferner ist als Instrument des genossenschaftlichen Kreditwesens die Preussische Zentralgenossenschaftskasse zu nennen, die in Verbindung mit dem landwirtschaftlichen Kreditwesen auch über Beteiligungen an Unternehmungen des Getreidehandels und der Mühlenindustrie (Scheuer-Konzern) verfügt.

Ueber eine recht ausgedehnte, besonders in der Nachkriegszeit zielbewusst entwickelte öffentliche Wirtschaftsbeschäftigung verfügt unter den deutschen Ländern vor allem Sachsen. Auch hier spielt der überkommene Waldbesitz, der mit 180,000 Hektar fast die Hälfte des gesamten sächsischen Waldbestandes ausmacht, eine ziemlich erhebliche Rolle. Der Reinertrag der Staatsforsten betrug zuletzt 3,8 Millionen Mark. Dem Umfang nach weniger bedeutend ist der sonstige landwirtschaftliche Domänenbesitz in Sachsen, jedoch hat eine Reihe von selbstbewirtschafteten Gütern als eine Art Mustergüter ausgezeichnete Erfolge erzielt. Aus alter Zeit stammt schliesslich noch in Sachsen der staatliche Besitz der Meissener Porzellanmanufaktur. Die moderne Entwicklung der sächsischen öffentlichen Wirtschaft liegt auf dem Gebiet der Elektrizitätswirtschaft und des mit ihr verbundenen Kohlenbesitzes. Diese Eigenbetriebe sind seit dem Jahre 1923 auch in der Form einer besonderen Aktiengesellschaft, der Sächsischen Werke A.-G., zusammengefasst, die mit einem Aktienkapital von 100 Millionen Goldmark ausgestattet ist. Daneben besteht die Elektro A.-G. als die Zusammenfassung einer grossen Reihe von Beteiligungen des Landes Sachsen an anderen Elektrizitätsunternehmungen. Die Sächsischen Werke haben in den letzten Jahren je 10 % Dividende verteilt. Auch in der Gaswirtschaft, insbesondere in der Herstellung einer interkommunalen Gasfernversorgung, hat sich der sächsische Staat durch Beteiligungen an verschiedenen regionalen Gasversorgungsgesellschaften

einen wesentlichen Einfluss gesichert. Schliesslich sind als Verkehrsunternehmungen, an denen der sächsische Staat mit mehr oder minder grossen Quoten beteiligt ist, die Kraftverkehr Freistaat Sachsen A.-G., die Sächsische Flughafen-Betriebs G. m. b. H., die Vereinigte Elbschiffahrts-Gesellschaft A.-G. und die neue Deutsch-Böhmische Elbschiffahrts A.-G. zu nennen.

Wenn Art und Umfang der öffentlichen Betätigung der deutschen Länder hier nur beispielhaft dargestellt werden konnten, so gilt das gleiche in noch stärkerem Masse in bezug auf die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen. Die öffentliche Versorgung mit Wasser, Gas und Elektrizität liegt gegenwärtig in Deutschland zum grössten Teil in der Hand der Kommunen. Welche Bedeutung sie auf dem Gebiet der Elektrizitätsversorgung haben, zeigen die folgenden Zahlen; von 16,38 Milliarden in Deutschland erzeugten Kilowatt entfielen 1927/28 auf die Werke der öffentlichen Hand 55,53 %, davon 9,8 % auf die Reichselektrowerke, 11,4 % auf Länderwerke und 34,3 % auf Kommunalwerke. Weitere 30 % der Erzeugung entfallen auf gemischtwirtschaftliche Werke, d. h. private Unternehmungen, an denen öffentliche Körperschaften finanziell beteiligt sind, und nur 14,47 % auf private Werke. Die kommunalen Werke stehen somit an der Spitze in der Elektrizitätserzeugung. Neben den Versorgungsbetrieben spielen in der kommunalen wirtschaftlichen Betätigung eine ausserordentlich grosse Rolle die Verkehrsbetriebe, d. h. vor allen Dingen die Strassenbahnen. Es sei hier zur Veranschaulichung die grösste städtische Unternehmung auf diesem Gebiet herangezogen, die Berliner Verkehrs-A.-G., bei der es in den letzten Jahren der Stadt Berlin gelungen ist, den gesamten Berliner Strassenverkehr, der früher in der Berliner Strassenbahn A.-G., der Gesellschaft für elektrische Hoch- und Untergrundbahnen, der Allgemeinen Berliner Omnibusgesellschaft und der Berliner Nord-Südbahn zersplittert war, in städtischer Hand zusammenzufassen. Das Aktienkapital dieser im Jahre 1928 gegründeten städtischen Grossunternehmung beträgt 400 Millionen Mark. Im Jahre 1928 haben die Abgaben des Strassenbahn- und Untergrundbahnbetriebes an die Stadt Berlin 25,6 Millionen Mark betragen, der Omnibusverkehr blieb abgabenfrei. Die Berliner Verkehrsunternehmungen beschäftigten im Jahre 1928 25,972 Personen, sie beförderten im Jahre 1928 1386,5 Millionen Fahrgäste und verfügten im Strassenbahnverkehr über einen Wagenpark von 1859 Triebwagen und 1789 Anhängerwagen, im Hoch- und Untergrundbahnverkehr über 500 Triebwagen und 497 Beiwagen und im Omnibusverkehr über 620 Wagen. Allein im Strassenbahnverkehr wurden im Jahre 1928 57,925 m Gleisneubauten ausgeführt und 104,070 m Gleisauswechslung. Die Anpassung der Berliner Verkehrsunternehmungen an den ständig wachsenden Verkehr und an die Ausdehnung des Stadtgebietes, die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse durch

Einführung des Einklassensystems, das früher nur in der Strassenbahn bestand, auch auf der Hoch- und Untergrundbahn und durch Einführung der Umsteigemöglichkeit von einem Verkehrsmittel zum anderen bei dem Einheitsfahrpreis gehören ohne Zweifel zu den besten und von allen Seiten anerkannten wirtschaftlichen Leistungen der letzten Jahre.

Ein Gebiet, auf dem sich die kommunale Wirtschaftstätigkeit in der Nachkriegszeit besonders stark entwickelt hat, ist das Bank- und Sparkassenwesen. Die Grundlage des kommunalen Bankensystems bilden von jeher die öffentlichen Sparkassen, von denen es im Jahre 1926/27 mit 10,850 Sparannahmestellen in Deutschland gab. Neben den Sparkassen bestehen etwa 40 Stadt- und Kreisbanken, die die Träger des eigentlichen Bankgeschäftes der Gemeinden sind. Die sämtlichen Sparkassen und städtischen Banken sind gebietsweise an die Girozentralen angeschlossen, die ihrerseits einer zentralen Bank, der Deutschen Girozentrale — Deutsche Kommunalbank, angeschlossen sind. Die Girozentralen sind ursprünglich entstanden aus dem Bedürfnis der Sparkassen nach der Ausbildung eines bargeldlosen Zahlungsverkehrs; sie haben aber bald weit darüber hinausgehende Aufgaben übernommen; sie vermitteln den Geldausgleich zwischen den ihnen angeschlossenen Instituten, unterstützen die Sparkassen bei der Kapitalanlage, gewähren oder beschaffen den Kommunen kurz- und langfristige Kredite und betreiben darüber hinaus Bankgeschäfte in Konkurrenz mit den privaten Banken. Die Sparkassen hatten bis Ende 1913 bei sich Einlagen in Höhe von rund 19 Milliarden Mark konzentriert. Dieser Einlagebestand wurde durch die Inflation fast völlig vernichtet. In den Jahren seit der Stabilisierung der Währung vollzog sich aber eine schnelle Wiedersammlung an Spareinlagen, so dass bis Ende März 1929 der Bestand bereits wieder auf 7,8 Milliarden Mark angewachsen war. Während vor dem Kriege die Abgrenzung zwischen dem Aufgabenbereich der Sparkassen und der anderen öffentlichen Banken ziemlich streng durchgeführt war gegenüber den Geschäften der Privatbanken, hat sich nach dem Kriege ein Wandel vollzogen. Die öffentlichen Banken drangen mehr und mehr auch in die Geschäftsbereiche der privaten Banken ein, was, wie schon früher erwähnt wurde, wesentlich zu der Verschärfung der Auseinandersetzungen über öffentliche und private Wirtschaft in der Nachkriegszeit beigetragen hat.

Die vorstehenden Ausführungen mögen genügen, um einen gewissen Einblick zu gewähren in die Bedeutung, die die Betriebe der öffentlichen Hand innerhalb der deutschen Wirtschaft haben, und um zu zeigen, dass die Tendenz des Fortschreitens dieser Bedeutung auf den verschiedensten Gebieten deutlich sichtbar ist. Gerade mit der wachsenden Bedeutung der öffentlichen Betriebe hat sich in steigendem Masse das Bedürfnis gezeigt, ihre Führung privatwirtschaftlichen Formen anzupassen. Um die Möglichkeit

klarer Rentabilitätsrechnungen zu gewinnen, die jeder öffentliche Wirtschaftsbetrieb genau so wie der private gebraucht, hat man in ständig wachsendem Masse die Wirtschaftsbetriebe aus der kameralistischen Rechnungsführung der öffentlichen Körperschaften losgelöst und durch Gründung besonderer Gesellschaften selbstständig. Aber auch wenn der Betrieb der öffentlichen Hand die Form der kapitalistischen Gesellschaft annimmt, bleibt sein wirtschaftlicher Charakter doch wesentlich vom privatkapitalistischen Unternehmen verschieden. Im demokratisch organisierten und regierten Staat ist ein Staatsbetrieb, in der demokratisch organisierten und verwalteten Gemeinde ein Kommunalbetrieb ein Element der Demokratisierung der Wirtschaft. In letzter Linie ist hier für die Führung wirtschaftlicher Betriebe dasselbe Organ verantwortlich, das für die Vertretung aller anderen Interessen der Bevölkerung durch allgemeine Wahl gebildet wird. Aus dieser Uebereinstimmung zwischen Organen der wirtschaftlichen und politischen Demokratie erwächst eine Fülle von Problemen der modernen öffentlichen Betriebswirtschaft. Diese Probleme liegen nicht zuletzt auf dem Gebiet der Auslese der leitenden Persönlichkeiten und auf dem Gebiet der Gestaltung der Arbeitsverhältnisse der Angestellten und Arbeiter. Die Abgrenzung der Sonderinteressen der in den öffentlichen Betrieben beschäftigten Menschen gegenüber den Interessen der Gesamtheit der Bevölkerung, denen die öffentlichen Betriebe zu dienen haben, ist eine Frage, die eine verschiedene Gestalt annimmt, je nachdem, ob es sich bei den öffentlichen Betrieben um Unternehmungen handelt, die eine Monopolstellung genießen, oder um Unternehmungen, die sich im Konkurrenzkampf gegenüber der Privatwirtschaft behaupten müssen. Da die Arbeiterschaft in Deutschland in der Ausdehnung der öffentlichen Wirtschaft gegenüber der Privatwirtschaft eine der Formen erblickt, in der sich die Wandlung des von der Arbeiterschaft bekämpften kapitalistischen Wirtschaftssystems zur echten Gemeinwirtschaft vollziehen kann, ist gerade das Interesse der Arbeiterschaft an allen Fragen der wirtschaftlich erfolgreichen und zugleich sozial fortschrittlichen Ausgestaltung der öffentlichen Betriebe ausserordentlich rege, und gleichzeitig betrachtet es die deutsche Arbeiterschaft als ihre Aufgabe, die öffentliche Wirtschaft zu schützen gegenüber den heftigen Angriffen, denen sie durch die Interessentengruppen des Privatkapitals ausgesetzt ist und die in Deutschland in der Gegenwart eine besonders starke Stütze finden in der Abhängigkeit des Kapitalmarktes von ausländischen Krediten.
